

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 15.05.2025, Zahl: 900_4_2/2025

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. Mai bis einschließlich 12. Juni 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde St. Urban sowie auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter